

Binokularsehen

Gradation						
GNr:	I	II	III		V	VI
18		Eingeschränktes Stereosehen (Zahlenwert größer als 100 Winkelsekunden).	Kein Stereosehen. Eingeschränktes Stereosehen (Zahlenwert größer als 400 Winkelsekunden). Alternierende oder einseitige Exclusion.		Spontandiplopie (plötzliches Doppeltsehen s. auch GNrn 78 und 79). Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.	Manifeste Diplopie (ständiges Doppeltsehen im physiologischen Blickfeld).

Anmerkung:

- Das physiologische Blickfeld beträgt 30° in Primärposition in jeder Richtung, d. h. beidäugiges Einfachsehen bei gerader Kopfhaltung, geprüft an Harmswand, ggf. Goldmannperimeter (Marke III/4).
- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.

GNr 18

a) Diplopie (Doppeltsehen): Die gleichzeitige Wahrnehmung von 2 Bildern eines betrachteten Objektes.

b) Exclusion: Ausschaltung des Seheindrucks eines Auges (z. B. beim Schielen, um Doppeltsehen zu vermeiden).

c) Stereopsis (räumliches Sehen): Höchste Stufe des Binokularsehens:

1. Stufe: Simultansehen: Gleichzeitiges Wahrnehmen der Bildeindrücke beider Augen, evtl. auch mit Doppeltsehen.
2. Stufe: Fusion: Verschmelzung der Bildeindrücke beider Augen zu einem einzigen Bild.
3. Stufe: Stereopsis: Fähigkeit, geringe Unterschiede der Netzhautbilder beider Augen zur räumlichen Tiefenwahrnehmung zu nutzen.